Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9110**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Julian Schmidt, Stephan Protschka, Peter Felser, Danny Meiners, Christian Reck, Bernd Schattner, Bernd Schuhmann, Dr. Michael Blos, Olaf Hilmer, Steffen Janich, Enrico Komning, Dario Seifert, Lars Schieske, Stefan Schröder und der Fraktion der AfD

Entwicklung und Schäden durch das invasive Erdmandelgras in Deutschland

Erdmandelgras (Cyperus esculentus) wird von landwirtschaftlichen Fachstellen als schwer bekämpfbares Problemunkraut beschrieben. Seine vegetative Vermehrung über Knöllchen sowie die mögliche Verschleppung durch Bodenmaterial, landwirtschaftliche Maschinen, Erntegut und Pflanzmaterial erschweren die Eindämmung (www.oekolandbau.de/bio-in-der-praxis/oekologische-landwirtschaft/oekologischer-pflanzenbau/unkrautregulierung-im-oekolandbau/problemunkraut-erdmandelgras-bekaempfung-im-oekolandbau/).

Regional liegen Hinweise auf eine zunehmende Ausbreitung vor, insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Fachinformationen nennen für Deutschland Schätzungen von rund 300 000 Hektar betroffener Ackerfläche; eine bundesweit einheitliche, amtlich abgesicherte Befallserfassung ist den Fragestellern jedoch nicht bekannt (www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland/news/42016_Erdmandelgras_Das_neue_Problemunkraut_im_Emsland_und_der_Grafschaft_Bentheim).

Auf stark befallenen Flächen können erhebliche Ertrags- und Qualitätsverluste sowie hohe Folgekosten durch Bekämpfung, Anpassung der Fruchtfolge und Maschinenhygiene entstehen. Fachstellen empfehlen insbesondere eine frühzeitige Befallserkennung, die Kennzeichnung betroffener Teilflächen, konsequente Maschinenreinigung sowie mehrjährige integrierte Bekämpfungsstrategien (www.topagrar.com/betriebsleitung/news/erdmandelgras-in-pachtvertrag-und-co-kann-man-risiken-rechtlich-eingrenzen-20029516.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Positionierung erarbeitet zur derzeitigen Verbreitung des Erdmandelgrases (Cyperus esculentus) in Deutschland und zur Gefahr einer weiteren Ausbreitung?

   Wenn ja, wie lautet diese?

2. In welchen Bundesländern und Regionen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ein Auftreten des Erdmandelgrases festgestellt, und liegen der Bundesregierung hierzu belastbare Daten zur betroffenen landwirtschaftlichen Fläche vor?

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung den Ländern gegebenenfalls über Register, Kataster,

Monitoringsysteme oder sonstige systematische Erfassungen von Flächen mit nachgewiesenem Befall durch Erdmandelgras vor?

a) Welche Stellen führen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Erfassungen?

b) Welche räumliche Abdeckung, Aktualität und Datenqualität weisen sie nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

c) Beabsichtigt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern eine bundesweit vergleichbare Befallserfassung zu entwickeln oder zu unterstützen?

d) Welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen und praktischen Voraussetzungen wären für die Veröffentlichung einer anonymisierten beziehungsweise aggregierten Befallskarte erforderlich?

4. Welche Strategien und Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung gegebenenfalls, um die weitere Ausbreitung des Erdmandelgrases in Deutschland einzudämmen?

5. Welche belastbaren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu Ertrags-, Qualitäts- und Vermarktungsverlusten sowie zu zusätzlichen Kosten der Bekämpfung des Erdmandelgrases vor und sofern keine bundesweiten Schadensschätzungen vorliegen, welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür, und beabsichtigt sie, entsprechende Datengrundlagen zu schaffen oder zu fördern?

6. Ist der Bundesregierung die mechanische Bekämpfung des Erdmandelgrases bekannt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Kosten und zur Wirksamkeit einer Auskofferung befallener Flächen bis in eine Tiefe von 30 Zentimetern einschließlich Transport, Behandlung oder Entsorgung des Bodenmaterials vor und welche Annahmen wären nach Einschätzung der Bundesregierung einer Kostenberechnung je Hektar zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Bodenmenge, Transportentfernung, Entsorgungsweg, regionaler Kostenunterschiede und abfall- bzw. bodenschutzrechtlicher Einordnung (www.topagrar.com/acker/news/erdmandelgras-breitet-sich-in-niedersachsen-rasant-aus-a-20025405.html www.pflanzenschutzdienst-niedersachsen.de/pflanzenschutz/news/43657_Erdmandelgras_erkennen_-_vorbeugen_-_regulieren)?

7. Welche rechtlichen Voraussetzungen gelten nach Auffassung der Bundesregierung für die Erteilung einer Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes für die Bekämpfung des Erdmandelgrases (Cyperus esculentus)?

8. Welche Anträge auf Notfallzulassungen zur Bekämpfung des Erdmandelgrases sind dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit seit dem Jahr 2024 vorgelegt worden, und wie wurde jeweils entschieden (bitte nach Antragstellergruppe, Pflanzenschutzmittel, Wirkstoff, Kultur, Anwendungsgebiet, Zeitraum, beantragter Menge und Entscheidung aufschlüsseln)?

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Bedarf an Notfallzulassungen zur Bekämpfung des Erdmandelgrases für die Anbausaison 2027 vor, und welche fachlichen Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt sein?

10. Welche Fortschritte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, die zur Bekämpfung invasiver oder besonders schwer bekämpfbarer Pflanzenarten benötigt werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Welche mechanischen, thermischen, chemischen und integrierten Maßnahmen zur Eindämmung des Erdmandelgrases sind nach Kenntnis der Bundesregierung wissenschaftlich untersucht worden und welche Erkenntnisse liegen jeweils zur Wirksamkeit, zu den Grenzen der Anwendung, zu den Kosten, zu den Auswirkungen auf Boden und Umwelt sowie zur praktischen Verfügbarkeit in der Landwirtschaft vor?
12. Welche Forschungsvorhaben zur Bekämpfung und Eindämmung des Erdmandelgrases werden derzeit gegebenenfalls von der Bundesregierung gefördert oder unterstützt?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, Pilot- oder Modellprojekte zur Bekämpfung des Erdmandelgrases zu fördern, insbesondere solche, bei denen landwirtschaftliche Betriebe mit nachweislich erfolgreichen Bekämpfungsstrategien einbezogen werden?
14. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Wissenstransfer zwischen Forschung, Landwirtschaftskammern, Beratung und landwirtschaftlicher Praxis zur Bekämpfung des Erdmandelgrases zu verbessern?
15. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um eine Verschleppung des Erdmandelgrases durch landwirtschaftliche Maschinen, Bodenmaterial, Erntegut oder andere Vektoren zu verhindern?
16. Welche Maßnahmen zur Erfassung, Eindämmung und Bekämpfung des Erdmandelgrases bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen europäischen Staaten, insbesondere in den Niederlanden, Belgien, Österreich und der Schweiz, welche Erkenntnisse liegen ihr zur Wirksamkeit dortiger Melde- und Bekämpfungspflichten, Anbaubeschränkungen, Beratungsangebote sowie Entschädigungs- und Förderinstrumente gegebenenfalls vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern für entsprechende Maßnahmen in Deutschland?

Berlin, den 11. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333